



BFK

Berufsverband der Fachärzte für
Kardiologie in freier Praxis

www.bfk-verband.de
info@bfk-verband.de

BFK c/o Dr. M. Betz, Niedermayerstr. 8, 84028 Landshut

An unsere Mitglieder und Fachärzteschaft

Stellungnahme des BFK zur GOÄneu

Im April 2025

Wir als BFK weisen auf die bevorstehende Entscheidung und Beschlussfassung zur Reform der GOÄ durch den bevorstehenden Deutschen Ärztetag (27.-30.05.2025 in Leipzig) hin. Seit Jahren wird über diese Reformierung beraten. Zuletzt wurde im Herbst intern ein zwischen den PKV-Versicherungen und der Bundesärztekammer ausgearbeiteter Entwurf bekannt, der nicht öffentlich zur Verfügung steht und schlimmes erwarten lässt.

Auf den mehr als berechtigten Widerstand vor allem der Fachärzteschaft wegen zu erwartender massiver Honorarabschläge im Vergleich zur alten GOÄ wird hinter verschlossenen Türen offensichtlich nochmals nachjustiert. Genaue Informationen liegen öffentlich bisher leider nicht vor. Es besteht aber zu befürchten, dass nur mehr marginale Veränderungen eingearbeitet werden.

Wie auch in den Medien schon veröffentlicht, soll grundsätzlich die sprechende Medizin gestärkt werden, was wir begrüßen. Im Gegensatz dazu werden die technischen Leistungen der fachärztlichen Versorgung überwiegend empfindlich gekürzt, was wir ablehnen. Zusätzlich werden die Gebührenbeschreibungen ähnlich dem aus dem EBM bekannten Stil mit zahlreichen Detailanforderungen bis hin zu Dokumentationspflichten angereichert, was die Anwendung erschweren und das Anzweifeln der vollständigen Leistungserbringung durch den Rechnungsempfänger erleichtern wird. Darüber hinaus wurden Mechanismen vereinbart, um die zukünftige gesamte Honorarsumme zu deckeln und damit zukünftige Honorarkürzungen vorbereitet, die auch die vermeintlichen Profiteure der aktuellen Version einholen werden.

Dr. Michael Betz
Vorsitzender
Niedermayerstr. 8
84028 Landshut
0871/974870

Dr. Christos Potolidis
Stellv. Vorsitzender
Alfred-Nobel-Str. 2
86152 Augsburg
0821/3198750

Dr. Michael Weber
Schatzmeister
Frölichstr. 13
86150 Augsburg
0821/7807100

Dr. Joachim Neudert
Schriftführer/Internet
Keramikstr. 6
82211 Herrsching
08152/925414

Prof. Dr. Martin Orban
Öffentlichkeit/Presse
Lachener Str. 2
86911 Dießen/ Ammersee
08807/924340

Beispielsweise sieht für die Fachgruppe der Kardiologen die Honorartabelle der GOÄneu (Version 9/2024) eine Reduktion für Herzkatheteruntersuchungen und weitere interventionelle Prozeduren um 40-50% im Vergleich zur bisherigen Abrechnungspraxis vor.

Auch bei den nicht-invasiven technischen Untersuchungen ist der Abschlag empfindlich (Stressechokardiografie: Absenkung um ca. 60%). Diese Liste kann beliebig erweitert werden – insbesondere auch auf andere Fachgruppen.

Damit gleicht sich das zu erwartende neue GOÄ-Honorar in etwa dem GKV-Honorar an. Es droht allen Leistungserbringern, auch in den Kliniken in den Privatambulanzen, sowie bei den Wahlarztvereinbarungen im stationären Bereich ein empfindlicher Erlösrückgang. Dies muss allen Beteiligten bewusst sein und sollte fair und transparent kommuniziert werden.

Unabhängig von den direkten Honorarabsenkungen beinhaltet der Entwurf auch im sog. Paragrafenteil zahlreiche Unklarheiten, die sich bei der praktischen Anwendung zu Lasten der Ärzteschaft auswirken werden. Durch den Wegfall der Steigerungsmöglichkeiten ergibt sich deutlich weniger Flexibilität in Bezug auf individuelle Umstände (aufwändige Ausführung, Kommunikation etc.), die durch nur punktuell ansetzbare Zuschläge nicht ausgeglichen werden. Ebenso werden keine Punktwerte festgelegt wie bisher, sondern fixe Eurobeträge – eine weitere Inflationsanpassung kann somit nicht mehr erfolgen. Abweichungen von der Einheitsgebühr erfordern in jedem Einzelfall eine schriftliche Honorarvereinbarung mit dem Patienten.

Die neue GOÄ wird alles in allem zu einem erheblichen Anstieg des bürokratischen Aufwands in den Praxen führen – angefangen von der komplizierteren Rechnungsstellung bis hin zu vermehrten Konflikten mit Patienten und Versicherungen wegen Unklarheiten im Zusammenhang mit vollständiger Leistungserbringung usw.. Mit Honorarinkasso erfahrene Medizinjuristen sehen das deutlich auf uns zukommen.

Aktuell steht zu befürchten, dass die GOÄneu auf dem kommenden Ärztetag mit den Stimmen der allgemeinmedizinischen und in der Klinik tätigen Kollegen verabschiedet wird. Mit diesem Entwurf stellt sich die Ärzteschaft als Ganzes ohne Not schlechter. Die „vermeintlichen“ Gewinner der sprechenden Medizin, werden die Nachteile bezüglich dem Paragrafenteil spätestens in den nächsten Jahren realisieren. Aber dann ist es zu spät! Auch für die Klinikärzte ergeben sich durch die GOÄneu handfeste Nachteile ohne erkennbaren Vorteil. Nur weil man lange an der GOÄneu verhandelt hat, sollte das kein Grund sein, jedes auch noch so schlechte Ergebnis zu akzeptieren.

Unseres Erachtens ist es am sinnvollsten, eine Reform der GOÄ in dieser Form abzulehnen und stattdessen beispielsweise die jahrelang bewährte „GOÄalt“ an die aktuelle Situation anzupassen. Noch ist es nicht zu spät, auch diesen Weg zu gehen. Eine GOÄneu muss für die Ärzteschaft, die Patienten und die gesamte Gesellschaft einen Vorteil bringen – sonst darf sie nicht verabschiedet werden.

Wir verbleiben mit herzlichen Grüßen
Ihr BFK-Vorstand



Dr. med. M. Betz
Vorsitzender



Prof. Dr. med. Sigmund Silber
Ehrenpräsident



Dr. med. univ. C. Potolidis
Stellvertr. Vorsitzender



Dr. med. M. Weber
Schatzmeister



Prof. Dr. med. M. Orban
Öffentlichkeit / Presse



Dr. med. J. Neudert
Schriftführer / Internet



Dr. med. C. Husemann
Beirat



Prof. Dr. med. D. Braun
Beirat